

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.110.524

Wien, am 14. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **870/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mangelhafte Umsetzung des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die längst überfällige und nun von der Regierung selbst mit 50 Prozent festgelegte Besetzung von Entscheidungsgremien im Sportbereich mit Frauen zu erreichen?*
  - a. *Werden die von Schwarz-Grün selbst vorgegebenen 50 Prozent Frauenanteil auch tatsächlich erreicht werden und wenn nein, warum nicht?*

Der Frauenanteil ist in vielen Gremien im Sportbereich nach wie vor sehr gering. Auch wenn die Besetzung großteils in der Autonomie des Sports liegt, gibt es hier Handlungsbedarf. Ich werde gegenüber den Verbänden jedenfalls auf die Zielsetzung eines fünfzigprozentigen Frauenanteils nachdrücklich hinweisen.

Darüber hinaus möchte ich auf die Tätigkeit des Kompetenzzentrums 100% Sport verweisen:

Als österreichisches Kompetenzzentrum für Chancengleichheit wurde auf Initiative des Sportministeriums der Verein 100% Sport eingerichtet und wird jährlich gefördert. Er widmet sich unter anderem der Förderung der **Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen**, sowie der Erarbeitung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Thematik der sexuellen Diskriminierung im Sport sowie der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport.

Zu maßgeblichen Zielen von 100% Sport zählen:

- Eine sportartübergreifende Vernetzung
- Die Bereitstellung von Ressourcen und Wissen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gleichstellungsbemühungen
- Die Bereitstellung von Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Die Entwicklung und Förderung von Genderkompetenzen aller im Sport tätigen Personen

Zudem wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunktthemen eingesetzt:

- Ausgewogenes Verhältnis von Trainerinnen und Trainern
- Ausgewogene Besetzung der Sportgremien
- Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt im Sport
- Stereotypenbildung im Sport und die Rolle der Medien

Basierend auf Empfehlungen von 100% Sport haben zahlreiche nationale Sportverbände „Genderbeauftragte/Frauenbeauftragte“ innerhalb ihrer Organisationen nominiert, es handelt sich hierbei um ehrenamtliche oder hauptamtliche Ansprechpersonen für Gleichstellungsarbeit und Gender-Mainstreaming. 100% Sport ist für Ausbildung und Schulungen der Genderbeauftragten/Frauenbeauftragten zuständig. Diese setzen sich für Wertschätzung von Diversität und Vielfalt sowie für einen gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten und Funktionen im Sport unabhängig vom Geschlecht ein.

Zu den Aufgaben der Genderbeauftragten/Frauenbeauftragten zählen:

- Das Setzen von Initiativen zur Entwicklung von Strategien zur Förderung von Genderkompetenzen.
- Das Implementieren von gendergerechter Kommunikationskultur in Sprache und Marketing nach innen und außen.
- Unterstützung des Verbands mit Know-How und Ideen zum Thema Chancengerechtigkeit.
- Das Fördern von Beteiligung unterrepräsentierter Personengruppen im Sport.

Auf der Website von 100% Sport findet sich zudem unter dem Reiter „Service“ ein eigener Bereich zu „Gender Wissen“, der Informationen zu Gendermainstreaming, Genderkompetenz und Intersektionalität vermittelt.

Der Vollständigkeit halber darf noch auf jene Projektförderungen seitens der Bundes-Sport GmbH (BSG) verwiesen werden, die gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 BSFG 2017 für bundesweite Initiativen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport vergeben werden.

**Zu Frage 2:**

- *Die Grünen haben sowohl gegen das BSFG 2013 als auch gegen das BSFG 2017 gestimmt und Kritik an den parteipolitischen Einflüssen auf den Sportbereich, dem Interessenskonflikt zwischen Fördernehmer/innen und Fördergeber/innen sowie an Doppelförderungen geübt.*
  - a. *Was gedenken Sie konkret gegen die parteipolitische Einflussnahme zu tun, die dazu führt, dass Fördermittel ineffizient verwendet, intransparent verteilt und Förderstrukturen unnötig aufgeblasen werden?*
  - b. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftig Fördernehmer/innen keinen Einfluss mehr auf die Vergabe von Fördermitteln nehmen können und somit der Unvereinbarkeitsgrundsatz fortan gewährleistet wird und wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Was genau gedenken Sie gegen das Problem von Doppelförderungen durch Bund, Länder und Gemeinden zu tun?*

Als Bundesminister bin ich bei der Vollziehung den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

- a) Die Fördervergabe erfolgt durch die Bundes-Sport GmbH. Weder die Verteilung noch die Verwendung von Fördermitteln unterliegen somit einem Einfluss durch politische Parteien. Die Zusammensetzung der Kommissionen, welche über die Vergabe der Förderungen für den Breitensport sowie für den Leistung- und Spitzensport entscheiden, ist in den §§ 36 Abs. 1 und 37 Abs. 1 BSFG 2017 gesetzlich geregelt.
- b) Ich halte es bei allen Fördervergaben für notwendig, dass FördernehmerInnen keinen Einfluss auf die Fördervergaben haben.

- c) Förderungen durch Bund, Länder und Gemeinden sind bei vielen Projekte im Sportbereich notwendig, um sie umsetzen zu können. Dabei übernehmen alle Fördergeber Kostenanteile. Die Kritik des Rechnungshofs bezog sich auf eine doppelte Verrechnung ein- und derselben Kosten. Bei der Förderkontrolle ist genau darauf zu achten, dass einzelne Positionen nicht von mehreren Fördergebern gleichzeitig abgerechnet und somit doppelt gefördert werden.

**Zur Frage 3:**

- *Der Großteil der Fördergelder, nämlich rund 40 Mio Euro der vorgesehenen 80 Mio Euro aus § 20 GSpG, sind bereits für bestimmte Verbände und Organisationen vorbestimmt, wovon der Großteil in die Strukturhaltung dieser Verbände und Organisationen fließt und nicht für die Sportler/innen selbst aufgewendet wird.*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um eine längst notwendige Strukturverschlankeung des gesamten Sportbereichs zu erzielen?*
  - b. *Welcher konkrete Zeitplan liegt diesen Maßnahmen zugrunde?*
  - c. *Wie viel Geld soll durch die vorgesehenen Maßnahmen langfristig eingespart werden?*
  - d. *Sollten keine konkreten Maßnahmen geplant sein, um eine dringende notwendige Strukturverschlankeung im österreichischen Sport herbeizuführen, mit welcher Rechtfertigung unterbleibt diese?*

Eine Förderung der Verbände, die Trainingsmöglichkeiten und geeignete Strukturen für die SportlerInnen zu Verfügung stellen, ist grundsätzlich sinnvoll. Im Rahmen der Autonomie des Sports sind schlanke Strukturen wünschenswert. Auf staatlicher Seite besteht eine schlanke Struktur mit einer konkreten und sinnvollen Aufgabenverteilung.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Wie rechtfertigen Sie die enormen Diskrepanzen zwischen der Verortung von Sportverbänden in der Matrix der BSG und der tatsächlichen Vergabe von Fördermitteln?*
  - a. *Wie ist es möglich, dass z.B. Tischtennis auf Ergebnisfeld 3 der BSG-Matrix mit 1.137.201 Euro einen höheren Basisbetrag gefördert bekommt als Segeln auf Ergebnisfeld 1 der BSG-Matrix mit einem Basisbetrag von 1.129.735 Euro?*
  - b. *Wie ist es möglich, dass 2019 Basketball auf Ergebnisfeld 2 einen Basisbetrag von 482.595 Euro und eine Gesamtförderung von 534.558 Euro erhalten hat, während:*

- i. *Radsport auf Ergebnisfeld 2 mit 1.043.673 Euro fast dreimal so viel Basisförderung und insgesamt 1.156.051 Euro Förderung erhalten hat?*
  - ii. *Handball auf Ergebnisfeld 2 mit 1.249.119 Euro ca. dreimal so viel Basisförderung und insgesamt 1.383.618 Euro Förderung erhalten hat?*
  - iii. *Rudern, Kanu, Schützen, Tischtennis, Eishockey, Ringen, Volleyball, Turnen und Pferdesport, die allesamt auf Ergebnisfeld 3 der BSG-Matrix stehen, sowohl eine höhere Basis- als auch Gesamtförderung erhalten haben?*
  - iv. *Badminton, Schwimmen, American Football und Triathlon, die allesamt auf Ergebnisfeld 4 der BSG-Matrix stehen, sowohl eine höhere Basis- als auch Gesamtförderung erhalten haben?*
  - v. *Bob + Skeleton auf Ergebnisfeld 5 der BSG-Matrix sowohl eine höhere Basis- als auch Gesamtförderung erhalten hat?*
- *Wie rechtfertigen Sie auf Basis der zugrundeliegenden BSG-Matrix die Diskrepanzen hinsichtlich der Basisbeträge?*
  - *Wie werden diese Basisbeträge genau errechnet und wo ist diese Berechnung einsehbar?*

Das BSFG 2017 sieht grundsätzlich keinen Vergleich von Sportverbänden vor. Jeder Bundes-Sportfachverband wird auf Basis der Kriterien gem. § 6 BSFG 2017 für sich bewertet.

Bei der Bewertung der Förderhöhe der Sportfachverbände für das Jahr 2019 und 2020 erfolgte auch die Einbeziehung der bisherigen Leistungsfähigkeit und Struktur der Sportart gem. § 6 BSFG 2017 durch die Berücksichtigung jenes Förderbetrages, der bis einschließlich des Förderjahres 2018 vom Bundes-Sportförderungsfonds an die jeweiligen Fachverbände ausgeschüttet wurde (kurz: Basisbetrag). Er ist in der Bundes-Sport GmbH (BSG) einsehbar. Darüber hinaus wurde die von der BSG erstellte und in der Einleitung zur Anfrage angeführte Matrix bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit und damit bei der Festlegung der Förderhöhe miteinbezogen.

Bei der Berücksichtigung der bisherigen Leistungsfähigkeit und Struktur der Sportart sowie bei der Entwicklung des Kriterienkatalogs gem. § 6 Abs. 3 BSFG 2017 und bei der darauf aufbauenden Fördervergabe für die Jahre 2019 und 2020 waren Kontinuität, langfristige Planbarkeit und die Berücksichtigung eines leistungsorientierten Förderansatzes zentrale Vorgaben.

Die Vermischung der Verbandsförderung mit der Athletenspezifischen Spitzensportförderung, die einjährig ausschließlich erfolgsorientiert für bestimmte Athletinnen und Athleten sowie Mannschaften vergeben wird, verzerrt das Gesamtbild.

**Zu Frage 7:**

- *Laut Rechnungshofbericht waren im Oktober 2017 ca. 1.500 Förderakten aus den Jahren 2010 bis 2016 noch nicht abgerechnet. Wie viele Förderakten sind aktuell immer noch nicht bearbeitet?*
  - a. *Aus welchen Jahren stammen diese offenen Förderakten?*
  - b. *Wem obliegt hier die Kontrolle der Abrechnung dieser offenen Förderakten?*
  - c. *Wie verfährt man mit eventuellen Rückzahlungen oder ungenutzten Mitteln aus diesen Förderakten und wo ist das nachprüfbar?*
  - d. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die offenen Förderakten schnellstmöglich zu bearbeiten?*

Zum Zeitpunkt der Anfragestellung sind 322 Förderakten aus dem fraglichen Zeitraum 2010 – 2016 noch nicht enderledigt. Bei sämtlichen Abrechnungen, die im BMKÖS eingelangt sind, wurde mit der Bearbeitung begonnen. Daher sind keine Förderakten (Abrechnungsakten) unbearbeitet.

Die Kontrolle der Abrechnungen obliegt der Abteilung II/A/1 (Sportstrategie, Fördermittelmanagement, Budgetangelegenheiten) im BMKÖS.

Nicht ausgeschöpfte Fördermittel müssen dem Fördergeber zurückgezahlt werden. Rückzahlungen werden den Finanzpositionen, von denen die Auszahlung erfolgte, zugebucht und stehen daher wieder für neue Förderungen im selben Bereich zur Verfügung. Die Rückzahlungen sind im Bundesrechnungsabschluss (UG 17) ersichtlich. Bis zum Jahresende nicht ausgezahlte Fördermittel erhöhen haushaltsrechtlich die Rücklagen.

Die bisherigen erfolgreichen Maßnahmen (massiver Abbau der „Altlasten“ in kurzer Zeit – siehe oben), insbesondere aber auch die Förderung der großen Einsatzbereitschaft der Bediensteten werden beibehalten. Ein wichtiges Element dazu ist die stringenter Handhabung der bisher unbegrenzt genutzten Einspruchsmöglichkeit der Fördernehmer bei Mängelfeststellungen.

**Zu Frage 8:**

- *Das Ziel des BSFG 2017 und der Gründung der BSG war u.a. die Vergabe von Fördermitteln transparent über die BSG abzuwickeln. Laut § 14 Abs. 1 bzw. § 5 Abs. 1 Z 2 gibt es Fördermittel in nicht unwesentlicher Höhe, die über das Bundesfinanzgesetz BFG weiterhin vom Bundesministerium zugewiesen werden.*
  - a. *Wie hoch war die genaue Geldsumme, die 2018 über die § 14-Förderung vergeben wurde und an wen wurden diese Förderungen genau vergeben?*
  - b. *Wie hoch war die genaue Geldsumme, die 2019 über die § 14-Förderung vergeben wurde und an wen wurden diese Förderungen genau vergeben?*
  - c. *Wie hoch war die genaue Geldsumme, die 2020 über die § 14-Förderung vergeben wird und an wen werden diese Förderungen genau vergeben?*
  - d. *Nach welchen zugrundeliegenden Kriterien werden die Fördermittel aus § 14 genau vergeben?*
  - e. *Wo sind diese Kriterien einsehbar?*
  - f. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Vergabe der § 14-Fördermittel transparent und rasch öffentlich zu machen?*
  - g. *Wer ist für die Verteilung der § 14-Fördermittel genau zuständig und wer kontrolliert deren Verteilung?*
  - h. *Wie hoch ist die Summe der nicht ausgezahlten § 14-Fördermittel für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (sofern für 2020 schon eine Verteilung der Mittel erfolgt ist – wenn nicht, wann erfolgt diese?)?*
  - i. *Was passiert mit nicht ausgezahlten Geldmitteln aus der § 14-Förderung und wo ist das nachvollziehbar?*

Förderungen gemäß §14 BSFG 2017 (Bereich Breitensport 2018):

<b>Fördernehmer</b>	<b>Fördermittel</b>
AGM Schul Olympics	155.500,00 €
ASKÖ Burgenland	84.000,00 €
Austria Alpinkompetenzzentrum Osttirol	35.000,00 €
Caritas der Diözese Graz Seckau	25.000,00 €
Caritas der Erzdiözese Wien	30.000,00 €
CSIT - Confédération Sportive International Travailleuse et Amateur	50.000,00 €
European Paralympic Committee	65.000,00 €

European Sailing Federation	50.000,00 €
FH JOANNEUM GmbH	19.898,00 €
Handballverein Wien	15.800,00 €
Happiness - Glücklich mit Hilfe des Pferdes	40.000,00 €
Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger	277.250,00 €
Mamanet Austria – Sportverein für Mütter und alle Frauen ab 30	145.000,00 €
Österreichische Bundes-Sportorganisation	339.960,00 €
Österreichischer Betriebssportverband	60.000,00 €
Österreichischer Fußball Bund	50.000,00 €
Österreichischer Judoverband	150.000,00 €
Österreichischer Polzeisportverband	3.000,00 €
Österreichischer Rodelverband	310.000,00 €
Österreichischer Skiverband	1.300.000,00 €
Österreichischer Turnerbund	90.000,00 €
Reitclub Pferdezentrum Stadl-Paura	10.000,00 €
SC Brunn Ladies	3.756,00 €
SPIELERPASS e.V. - Daheim im Verein	10.000,00 €
Sportunion Österreich	300.000,00 €
ULC Zehnkampf	35.000,00 €
Union Action 4 kids	103.793,00 €
Verein KADA	307.500,00 €
Verein LOGIN	80.000,00 €
Verein ZORO	29.700,00 €
Völkermarkter Sport- und Turnverein	12.000,00 €
WAT Badminton Hernals Wien	8.996,00 €
Weltgymnaestrada gemeinnützige GmbH	170.000,00 €
Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit	85.000,00 €



Förderungen gemäß §14 BSVG 2017 (Bereich Internationales 2018):

<b>Fördernehmer</b>	<b>Fördermittel</b>
Hilfswerk International GmbH	22.409,00 €
Wissen macht stark	10.100,00 €
Chay-Ya Austria	22.460,60 €
SONNE - International - Hilfsorganisation zur weltweiten Unterstützung von Ausbildungsprogrammen, medizinischen Projekten und ländlichen Entwicklungsprojekten	27.966,00 €
Österreichische Bhutan Gesellschaft / Austrian Bhutan Society	16.575,00 €
HOPE'87 - Hundreds of Original Projects for Employment - Verein zur Förderung der Jugendbeschäftigung	30.000,00 €
JUGEND EINE WELT - Don Bosco Aktion Österreich für nationale und internationale Jugendhilfe und Entwicklungszusammenarbeit	18.975,00 €

Förderungen gemäß §14 BSVG 2017 (Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport 2018):

<b>Fördernehmer</b>	<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Fördermittel</b>
1. Waldviertler Ballonfahrer Club	Heißluftballon WM 2018 Groß-Siegharts	55.000,00 €
AGM Mädchenfußball	UNIQA Mädchenfußball-Liga 2018/2019	25.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Handball Schulcup	Handball Schulcup für das Schuljahr 2018/19	5.000,00 €
Arge Schülerliga Fußball	Schülerliga Fußball 2018/2019	6.400,00 €
Austria Shooting Federation / Austria Sportschützen Fachverband	Olympisches Wurfscheibenschießen EM 2018, Leobersdorf	103.499,92 €
Beach Majors GmbH	Beach Major 2018 Wien	900.000,00 €
Burgenländischer Sportschützen-Landesverband	Vorderlader-WM 2018 Eisenstadt	50.000,00 €
emotion management gmbh	Erste Bank Open 500-Tennisturnier 2018, Wien	150.000,00 €
Erster Wiener Neustädter Baseball- und Softballverein Diving Ducks	Baseball Playoff Series 2018 Wr. Neustadt	13.500,00 €

Innsbruck Tirol 2018 Kletter-WM Veranstaltungs GmbH	Kletter WM 2018, Innsbruck	625.000,00 €
Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (IMSB Austria)	Jahressubvention 2018	1.447.828,00 €
Internationaler Faustballverband (IFA)	Sitz des Internationalen Faustballverbandes in Österreich - Ansiedlung u. Aufbau 2017-2018 Linz	50.000,00 €
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH	Eishockey Bundesleistungszentrum Kärnten - Klagenfurt Neuerrichtung Kabinentrakt	932.643,28 €
Orientierungslaufzentrum Union Waldviertel	Mountainbike Orientierung WM 2018 Zwettl	30.000,00 €
Österr. Basketballverband	Basketball EM U 18 Frauen 2018 Oberwart, Güssing, Fürstenfeld	135.000,00 €
Österr. Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS)	Jahressubvention 2018	150.000,00 €
Österr. Eishockeyverband	Sonderförderung 2018	700.000,00 €
Österr. Faustballbund	IFA 2018 Fistball Women's World Championship Linz	70.000,00 €
Österr. Handballbund	Handball EM 2020	1.150.000,00 €
Österr. Handballbund	Handball U18 (Männer) Europameisterschaft 2018 Tulln	50.000,00 €
Österr. Institutsfonds für Sportmedizin (ÖISM)	Jahressubvention 2018	50.000,00 €
Österr. Judoverband	Olympiamedaille Judo Tokyo 2020 (Olympiakader), Sonderförderung 2018-2020	620.000,00€
Österr. Tennisverband	Davis Cup 2018 Graz	70.000,00 €
Österr. Triathlonverband	Triathlon EM 2017 Kitzbühel	65.000,00 €
Österr. Verband der Schneesport-Instruktoren (ÖVSI)	Jahressubvention 2018	10.000,00 €
Österreichischer Bogensportverband	Donaupokalturnier Bogenschießen 2018 in Lasse	1.930,00 €
Österreichischer Judoverband	Judo-WM 2021 Wien	6.000.000,00 €
Österreichischer Radsport-Verband	70. Internationale Österreich-Radrundfahrt 2018	50.000,00 €
Österreichischer Skibobverband	Skibob-WM 2019 Nassfeld	20.000,00 €

Österreichischer Volleyball Verband	UNIQA School Championships Boys 2018/2019	5.000,00 €
Skiclub Bischofshofen	Sanierung Anlaufspur Großschanze Bischofshofen	152.180,00 €
Stadt Graz - Sportamt	Sanierung und Ausbau ASKÖ-Center Graz-Eggenberg (Modul 3)	878.137,44 €
Tanzsportclub (TSC) Schwechat	Tanzen Standard WDSF World Championship 2018 Schwechat	8.000,00 €
Technologiezentrum Ski- und Alpinsport GmbH	Projektbegleiter Spitzensportförderung	75.000,00 €
Tennisclub Wels 76	WTA-Damen-Tennisturnier "Upper Austria Ladies 2018 Linz"	70.000,00 €
Verein INTERSKI-Austria	INTERSKI Kongress 2019 Pamporovo/BUL, Vorbereitung und Entsendung DEMO Team u. Delegation	80.000,00 €
Verein INTERSKI-Austria	Koordination des Schneesportlehrwesens in Österreich, Jahressubvention 2018	2.000,00 €
Verein zur Förderung der Leichtathletik/Hypo-Meeting Götzis	Hypo-Mehrkampfmeeting Götzis 2018 (IAAF Combined Events Challenge)	22.000,00 €
WM Sportanlagen Seefeld Tirol GmbH	Investitionsmaßnahmen für die Durchführung der Nord. Ski-WM 2019 Seefeld	8.864.710,68 €

Förderungen gemäß §14 BSVG 2017 (Bereich Breitensport 2019):

Fördernehmer	Fördermittel
Allgemeiner Sportverband Österreichs	250.000,00 €
Austria Alpinkompetenzzentrum Osttirol	40.000,00 €
Basket2000	25.000,00 €
Caritas der Diözese Graz Seckau	25.000,00 €
Exploristas - Österreichs Initiative zur Bestärkung von Frauen durch Outdoor Sport	85.000,00 €
Handballverein Wien	15.800,00 €
Interski Austria	1.000,00 €
Mamanet Austria – Sportverein für Mütter und alle Frauen ab 30	65.000,00 €
Österreichischer Betriebssportverband	360.000,00 €

Österreichischer Polzeisportverband	3.000,00 €
Österreichischer Rodelverband	586.000,00 €
Österreichischer Skiverband	2.500.000,00 €
Österreichischer Turnerbund	150.000,00 €
Österreichisches Paralympisches Committee	20.000,00 €
Reitclub Pferdezentrum Stadl-Paura	10.000,00 €
Sport für alle! Förderverein für Breitensportangebote in Österreich	56.600,00 €
Sport- und Leichtathletikclub Wien	200.000,00 €
Union Action 4 kids	50.000,00 €
Verein Down-Syndrom Österreich	2.000,00 €
Verein NAMOA	235.540,00 €
Verein Special Olympics - Herzschlag Kärnten	150.000,00 €
Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit	85.000,00 €

Förderungen gemäß §14 BSVG 2017 (Bereich Internationales 2019):

<b>Fördernehmer</b>	<b>Fördermittel</b>
Light for the World International	30.895,00 €
Hilfswerk International	29.843,00 €
Österreichische Bhutan Gesellschaft / Austrian Bhutan Society	1000,00 €
Hilfsverein ACAKORO	25.000,00 €
SOS Kinderdorf	21.600,00 €

Förderungen gemäß §14 BSVG 2017 (Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport 2019):

<b>Fördernehmer</b>	<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Fördervergabe</b>
American Football Bund Österr.	Athletenspezifische Spitzensportförderung American Football 2019	27.000,00 €
American Football Bund Österr.	AFB Tackle Damen Team - Entsendung zur EM 2019, Sonderförderung	15.000,00 €
Austria Shooting Federation / Austria Sportschützen Fachverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Sportschützen/ Combined Game Shooting 2019	3.500,00 €
Beach Majors GmbH	Beach Major 2019 Wien	900.000,00 €
Bund Österr. Eis- und Stocksportler	Athletenspezifische Spitzensportförderung Eis- und Stocksport 2019	27.540,00 €
e   motion management gmbh	Erste Bank Open 500-Tennisturnier 2019, Wien	250.000,00 €
Eiskanal Bludenz GmbH	Errichtung der Kunsteisrodelbahn Bludenz-Hinterplärsch	2.500.000,00 €
Eisschützen und Boccia Klub TIVOLI	Boccia EM 2019 Innsbruck	13.000,00 €
European Racketlon Union (ERU)	Ansiedlung und Aufbau der Europäischen Racketlonunion 2019	21.700,00 €
Forschungszentrum Schnee, Ski und Alpinsport GmbH	Projektbegleiter Spitzensport Dr. Hans-Peter Platzer, Rate 2019+2020	177.000,00 €
Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG	Errichtung American Football-BLZ Innsbruck	1.000.000,00 €
Internationaler Faustballverband (IFA)	Sitz des Internationalen Faustballverbandes in Österreich, 2019	50.000,00 €

Jiu-Jitsu Verband Österreich	Athletenspezifische Spitzensportförderung Jiu-Jitsu 2019	22.000,00 €
Österr. Aero-Club	Athletenspezifische Spitzensportförderung Flugsport 2019	31.000,00 €
Österr. Behindertensportverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Para Sport 2019	8.000,00 €
Österr. Behindertensportverband	ÖBSV Rollstuhlbasketball Sonderförderung 2019	50.000,00 €
Österr. Billardunion	Athletenspezifische Spitzensportförderung Billard 2019	14.000,00 €
Österr. Bob- und Skeletonverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Para-Bob 2019	1.500,00 €
Österr. Bogensportverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Bogensport 2019	4.000,00 €
Österr. Bundesfachverband für Kick- und Thaiboxen	Athletenspezifische Spitzensportförderung Kick- und Thaiboxen 2019	15.500,00 €
Österr. Fachverband für Orientierungslauf	Athletenspezifische Spitzensportförderung Orientierungslauf 2019	4.000,00 €
Österr. Fachverband für Turnen	ÖFT Rhythm. Sportgymnastik - Trainingshalle, Sonderförderung	75.000,00 €
Österr. Faustballbund	Athletenspezifische Spitzensportförderung Faustball 2019	40.000,00 €
Österr. Hockeyverband	Entsendung des Hockey Herren-Nationalteams zum Olympia-Qualifier nach Mönchengladbach 2019, Sonderförderung	15.000,00 €

Österr. Hockeyverband	Erneuerung Kunstrasenplatz im Hockey-BLZ Wien	460.000,00 €
Österr. Judoverband	Betrieb des Head Office der Europäischen Judounion (EJU) 2019-2021	570.000,00 €
Österr. Leichtathletik-Verband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Leichtathletik 2019	4.000,00 €
Österr. Pferdesportverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Pferdesport 2019	26.500,00 €
Österr. Radsportverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Radsport 2019	20.000,00 €
Österr. Rodelverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Rodeln 2019	22.000,00 €
Österr. Rodelverband	Kunsthahnel Junioren-WM 2019, Innsbruck-Igls	15.000,00 €
Österr. Rodelverband	Naturbahnrodeln Junioren- EM 2019, Umhausen	6.000,00 €
Österr. Ruderverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Rudern 2019	6.000,00 €
Österr. Skibobverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Skibob 2019	13.500,00 €
Österr. Skiverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Grasski 2019	10.000,00 €
Österr. Sportkegel- und Bowlingverband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Sportkegeln und Bowling 2019	2.000,00 €
Österr. Sportkegel- und Bowlingverband	Bowling-Jugend-EM 2019 in Wien	5.800,00 €
Österr. Tennisverband	Davis Cup Begegnung gegen Chile 2019 in Salzburg	70.000,00 €

Österr. Tischtennis Verband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Tischtennis 2019	4.000,00 €
Österr. Verband der Schneesport-Instruktoren (ÖVSI)	ÖVSI-Koordination 2019	9.000,00 €
Österr. Verband für Kraftdreikampf	Athletenspezifische Spitzensportförderung Kraftdreikampf 2019	5.500,00 €
Österr. Volleyballverband	Ganzheitliche Entwicklung Nachwuchs-NT Volleyball, Sonderförderung	40.000,00 €
Österr. Wasserski und Wakeboard Verband	Athletenspezifische Spitzensportförderung Wasserski/Wakeboard 2019	18.000,00 €
Polizeisportvereinigung Wien	Errichtung Zubau Multifunktionshalle für Kampfsportarten BLZ Jiu Jitsu	200.000,00 €
Skate Austria Event GmbH	Eiskunstlauf EM 2020 Graz	250.000,00 €
Tauchsportverband Österr.	Unterwasser Rugby WM 2019 Graz	15.000,00 €
Verein INTERSKI-Austria	Koordination des Schneesportlehrwesens in Österreich, Jahressubvention 2019	2.000,00 €
Verein Skigymnasium Saalfelden	Erhaltung und Verbesserung der Trainingsstrukturen in den Wintersportarten Alpin, Biathlon, Feestyle (Alpin + Snowboard), Langlauf, Nordische Kombination, Sprunglauf, 2019-2021	900.000,00 €
Verein zur Förderung der Leichtathletik/Hypo-Meeting Götzis	Hypo-Mehrkampfmeeting Götzis 2019 (IAAF Combined Events Challenge)	40.000,00 €



Im Bereich Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport gab es keine Fördervergaben bzw. Neuabschlüsse von Fördervereinbarungen gem. § 14 im 1. Quartal 2020.

Die vorab angeführten Gesamtfördersummen der Aufstellungen Förderungen 2018 und 2019 – Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport beziehen sich rein auf die gem. § 14 BSFG 2017 abgeschlossenen und sind nicht unbedingt ident mit den in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich angewiesenen Bundes-Sportfördermitteln – sowohl Projektbezogen, als auch im gesamten gesehen (siehe weiterführende Anmerkungen).

Angemerkt wird, dass die Aussagekraft der angeführten Fördersummen gem. § 14 beschränkt ist, da in den Jahren 2018 und 2019 sowohl Förderungen auf Basis des § 20 BSFG 2013 als auch § 14 BSFG 2017 zur Auszahlung gelangten (langfristige Verträge – insbesondere Großprojekte und Athletenspezifische Spitzensportförderung).

Gemäß § 14 Abs. 3 BSFG 2017 kann der für Sport zuständige Bundesminister nach Maßgabe der gem. § 5 Abs. 1 Z 2 BSFG 2017 zur Verfügung gestellten Mittel Vorhaben gem. Abs. 1 fördern, wenn dies zweckmäßig ist, wobei die §§ 18 bis 24 anzuwenden sind.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ressortverantwortlichen durch Förderverträge über die jeweils zuständige Fachabteilung in der Sektion II – Sport im BMKÖS.

Die vorgesehenen budgetären Fördermittel pro Förderbereich sind dem BVA 2020 zu entnehmen und werden entsprechend abgearbeitet (dzt. unterschiedlicher Bearbeitungsstatus der einzelnen Projekte). Sukzessive (quartalsweise) werden die ausbezahlten Förderungen mit den dazugehörigen Fördernehmern in die Transparenzdatenbank eingemeldet. Die seitens der Sportsektion des BMKÖS geförderten Entwicklungshilfeprojekte werden jährlich an die Statistikabteilung der ADA übermittelt.

Die Veröffentlichung der Vergabe der § 14- Fördermittel erfolgt transparent quartalsmäßig auf der Homepage des BMKÖS.

Die Kontrolle bzw. Abrechnung erfolgt durch die Abteilung II/A/1 im BMKÖS.

Die Fördervergabe gem. § 14 BSFG 2017 erfolgt anhand der Förderprogramme und auf Basis der Förderkriterien in den einzelnen Fachbereichen – insbesondere Infrastruktur / Sportstätten, Sportgroßveranstaltungen, Entwicklung Nachwuchsleistungssport, Athletenspezifische Spitzensportförderung. Diese sowie die Richtlinien sind online auf der

Homepage des BMKÖS – Sport -

<https://www.bmkoes.gv.at/sport/sportfoerderungen.html> abrufbar.

Die für die Jahre 2018 und 2019 veranschlagten Mittel wurden zur Gänze aufgebraucht.

Bis zum Jahresende nicht ausgezahlte Fördermittel erhöhen haushaltsrechtlich die Rücklagen.

#### **Zu Frage 9a. bis 9c.:**

- *Bereits das BSFG 2013 sah eine Transparenzdatenbank vor, in der alle Fördermittelvergaben an die jeweiligen Fördernehmer/innen ersichtlich sein sollten. Der Rechnungshofbericht kritisiert bereits damals, dass zwar die Fördermittel weitestgehend vollständig aufgelistet wurden, jedoch seien Verbände und Vereine als Mittelempfänger „zugunsten Dritter“ ausgewiesen worden, wodurch weder die Weitergabe der Mittel noch die tatsächlichen Endempfänger der Fördermittel ersichtlich waren und daher erst recht keine Transparenz gegeben war.*
  - a. *Werden im BSFG 2017 konkrete Maßnahmen gesetzt, um in den unter § 39 veröffentlichten Daten die tatsächlichen Endempfänger von Fördermitteln ersichtlich zu machen und wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wie werden Doppelförderungen durch Bund, Länder und Gemeinden verhindert?*
  - c. *Ist es nicht im öffentlichen Interesse sowie im Interesse des Ministeriums und der BSG, Doppelförderungen durch Bund, Länder und Gemeinden zu verhindern?*

Zunächst ist festzuhalten, dass das BSFG 2013 keine Transparenzdatenbank vorsieht. Das Parlament hat bereits 2012 ein eigenes Gesetz (Transparenzdatenbankgesetz) beschlossen und erst kürzlich novelliert (TDBG 2012, geltende Fassung BGBl. I Nr. 70/2019). Mit dieser Materie wurde der Bundesminister für Finanzen betraut, weshalb diesbezügliche Auskünfte nicht in den Wirkungsbereich des BMKÖS fallen.

Grundsätzlich ist Sport Landessache, daher fördern die Länder auch eigenständig. Doppelförderungen können mit konsequenter Meldung der Länder und Gemeinden in die Transparenzdatenbank hintangehalten werden.

Die im § 39 BSFG 2017 angeführten Daten zur Veröffentlichung im Internet sind auf der Webseite der BSG einsehbar:

<https://www.austrian-sports.at/wp-content/uploads/2020/02/Foerderstandsveroeffentlichung2019.pdf>

**Zu Frage 10:**

- *Laut BSG stehen pro Jahr 7 Mio Euro an athletenspezifischer Spitzenförderung bereit*
  - a. *Nach welchen genauen Kriterien wird diese Förderung verteilt?*
  - b. *Wird bei der Vergabe dieser Förderung die BSG-Matrix berücksichtigt?*
  - c. *Wie wird die athletenspezifische Förderung verteilt (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?*
  - d. *Wie bzw. von wem wird die effektive Verwendung dieser Förderung überprüft?*
  - e. *Wie hoch ist der Betrag der nicht verwendeten Mittel dieser Förderung seit 2018?*
  - f. *Was passiert mit der nicht ausgezahlten Summe und wo ist deren Verbleib / Verwendung einseh- und überprüfbar?*

Die Kriterien der Athletenspezifischen Spitzensportförderung sind auf der Webseite der BSG veröffentlicht und allgemein zugänglich:

<https://www.austrian-sports.at/spitzensport-foerdersystem/>

Bei der Vergabe dieser Fördermittel wird die BSG-Matrix nicht berücksichtigt.

Die jährliche Verteilung der Athletenspezifischen Spitzensportförderung ist jeweils auf der Webseite der BSG veröffentlicht und allgemein zugänglich:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Athletenspezifischen Spitzensportförderung gem. § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 erfolgt durch eine sachliche und rechnerische Prüfung gem. §§ 22 und 23 BSFG 2017 durch die BSG.

Der Mindestbetrag gem. § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 in der Höhe von 7 Mio. Euro wurde 2018 und 2019 ausbezahlt und verwendet. Die Höhe der nicht verwendeten Mittel beträgt 0 Euro.

**Zu Frage 11:**

- *Wie genau wird überprüft, ob Fördermittel auch für den vorgegebenen Zweck verwendet werden und was passiert, wenn dem nicht so ist?*

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Bundes-Sportförderungsmittel erfolgt durch eine sachliche und rechnerische Prüfung gem. §§ 22 und 23 BSVG 2017 durch die BSG bzw. das BMKÖS. Nicht widmungsgemäß verwendete Mittel werden rückgefordert.

**Zu Frage 12:**

- *So nicht nachvollziehbar, wie sich die Fördermittelvergabe zurzeit gestaltet (siehe z.B. Frage 5), halten Sie eine wie in § 23 Abs. 2 BSVG 2017 erwähnte „stichprobenweise“ Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln tatsächlich für ausreichend?*

Laut seinem letzten Bericht bewertet der Rechnungshof die stichprobenweise Überprüfung für ausreichend, wenn 10% der Belege und 10% der Fördersumme geprüft werden. Insbesondere sollen auch Risikoposten, wie z.B. Reisekosten, aus den Sachberichten herausgezogen werden. Die BSG prüft nach ihren internen Vorgaben 10% der Belege und 20% der Fördersumme und legt ein Augenmerk auf Risikoposten. Somit ist die derzeit praktizierte stichprobenweise Überprüfung nach Ansicht des Rechnungshofes ausreichend.

**Zu Frage 13:**

- *Wie hoch ist die Summe der Fördermittel, die nicht ordnungsgemäß verwendet wurden, in den Jahren 2017 – 2019 und wo sind diese Daten einsehbar?*

Im Förderjahr 2017 betrugen die nicht widmungsgemäß verwendeten Fördermittel bei der BSG 54.968,95 Euro. Der Prüfprozess für das Förderjahr 2018 ist noch nicht abgeschlossen bzw. wird für das Förderjahr 2019 erst begonnen.

Aufgrund der hohen Zahl nicht enderledigter Förderabrechnungen der Jahre bis 2016 (siehe die Beantwortung zu Frage 7) betreffen die hier angegebenen Zahlen des BMKÖS für die Jahre 2017 – 2019 zum größten Teil abgerechnete Förderungen aus den Vorjahren. Im Jahr 2017 wurden 846.762,71 Euro nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel festgestellt, im Jahr 2018 insgesamt 969.260,64 Euro und im Jahr 2019 insgesamt 7.207.895,04 Euro.

**Zu Frage 14:**

- *Werden diese unsachgemäß verwendeten Fördermittel rückgefordert?*

Ja, die nicht widmungsgemäß verwendeten Fördermittel werden rückgefordert.

**Zu Frage 15:**

- *Wie hoch ist die Summe der bis dato bekannten unsachgemäß verwendeten Fördermittel, die noch nicht rückerstattet wurden, insgesamt?*

In der BSG wurden alle Rückforderungen durch die Sportverbände zurückbezahlt. Daher betragen die offenen Forderungen 0 Euro.

Der Stand nicht einbezahlter fällig gestellter Rückforderungen beim BMKÖS beträgt zum Stichtag 17. Februar 2020 insgesamt 7.972.952,54 Euro.

**Zu Frage 16:**

- *Gibt es Konsequenzen für Verbände und Organisationen, die ihre Fördermittel unsachgemäß verwenden, über die Rückerstattung hinaus?*

Ja, bei einer widmungswidrigen Verwendung können die Fördergeber eine Vollprüfung aller Belege vor Ort vornehmen. Bei Bekanntwerden von strafrechtlich relevanten Tatbeständen, insbesondere bei Fördermissbrauch (§ 153 lit. b StGB), wird vom Fördergeber Strafanzeige erstattet. Allerdings haben tatsächlich nur wenige Rückforderungstatbestände strafrechtliche Relevanz.

**Zu Frage 17:**

- *Nach welchen Kriterien werden die in § 8 Abs. 8 festgelegten 5 Prozent Fördermittel vergeben, die zur „Förderung von nicht vorhersehbaren und unverschuldeten Mehraufwendungen der Bundes-Sportfachverbände [...], die zur Zielerreichung unabdingbar sind“?*
  - Wie hoch war der zur Verfügung stehende Betrag dieser 5-Prozent-Förderung 2017 und wie viel davon wurde vergeben und an wen nach welchen Kriterien?*
  - Wie hoch war der zur Verfügung stehende Betrag dieser 5-Prozent-Förderung 2018 und wie viel davon wurde vergeben und an wen nach welchen Kriterien?*
  - Wie hoch war der zur Verfügung stehende Betrag dieser 5-Prozent-Förderung 2019 und wie viel davon wurde vergeben und an wen nach welchen Kriterien?*

- d. Wie hoch ist der Betrag der nicht verwendeten Mittel aus dieser 5-Prozent-Förderung seit der Einführung des BSFG 2017 und was passiert mit diesen Mitteln?*
- e. Wo ist die Verwendung dieser § 8 Abs. 8 – Förderungsmittel genauso wie der Verbleib der nicht verwendeten Summe einsehbar?*

Die Bewertung der Förderansuchen gem. § 8 Abs. 8 BSFG 2017 erfolgt nach folgenden Kriterien:

- sie müssen Mehraufwendungen der Bundes-Sportfachverbände umfassen,
- die Mehraufwendungen mussten spätestens bis zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Bundes-Sportfachverband nicht vorhersehbar gewesen sein,
- die Mehraufwendungen müssen unverschuldet zustande gekommen sein, wobei leichte Fahrlässigkeit des Förderwerbers bereits zu einem Verschulden führt,
- -die Mehraufwendungen müssen zur im Fördervertrag des Sportfachverbandes konkret festgelegten Zielerreichung unabdingbar sein,
- individuelle Beurteilung des Förderansuchens durch die Geschäftsführung der BSG und die Kommission für den Leistungs- und Spitzensport.

Es müssen alle Kriterien als Fördervoraussetzung gleichzeitig erfüllt werden.

Die Bundes-Sportförderung für das Förderjahr 2017 wurde im Jahr 2016 durch den Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) vergeben. Auf diese Förderungen wurden die einschlägigen Bestimmungen des BSFG 2013 und die dazu ergangenen Förderrichtlinien angewandt.

Die Bundes-Sportförderung für das Förderjahr 2018 wurde bereits im Dezember 2017 vom BSFF vergeben. Auf diese Förderungen wurden aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 44 Abs. 2 BSFG 2017, die einschlägigen Bestimmungen des BSFG 2013 und die dazu ergangenen Förderrichtlinien angewandt.

5 Prozent der Mittel gem. § 7 Abs. 1 BSFG 2017 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 betragen 1.675.000 Euro. Im Jahr 2019 gab es keine nicht vorhersehbaren und

unverschuldeten Mehraufwendungen der Bundes-Sportfachverbände, die zur Zielerreichung unabdingbar waren.

Seit Einführung des BSFG 2017 beträgt die Höhe dieser Mittel insgesamt 1.675.000 Euro. Sie werden den Mehrmitteln gem. § 20 GSpG zugeschlagen. Eine Einsichtnahme kann in der BSG erfolgen.

**Zu Frage 18:**

- *Welche anderen Rückstellungen an Fördermitteln gibt es?*
  - a. *Woher genau kommen diese rückgestellten Fördermittel?*
  - b. *Wer hat Zugriff auf diese Fördermittel?*
  - c. *Gibt es einen Plan, wie diese Mittel in Zukunft eingesetzt werden sollen?*
  - d. *Ist eine Umwidmung dieser Fördermittel angedacht?*
  - e. *Wo sind diese rückgestellten Fördermittel einsehbar?*

Es gibt keine anderen Rückstellungen für Fördermittel.

**Zu Frage 19:**

- *Unter dem Gesichtspunkt des bereits erwähnten § 18 Abs. 5, welche Sicherheit haben Sportverbände, eine Förderung zu erhalten, wenn sie alle Förderkriterien erfüllen, obwohl kein Recht auf Förderung besteht?*
  - a. *Kann daher das BSFG 2017 als einseitige Verpflichtung für Sportverbände verstanden werden, die bei der Vergabe der Fördermittel letzten Endes doch der Willkür der BSG ausgeliefert sind und wenn nicht, warum nicht?*
  - b. *Wenn nicht, wie erklären Sie sich, dass die vorgesehene faire und leistungsbasierte Verteilung von Fördermitteln offensichtlich innerhalb der letzten Jahre so nicht stattgefunden hat?*
  - c. *Wie wird garantiert, dass trotz des § 18 Abs. 5 die Fördermittel unter denjenigen Sportverbänden fair und angemessen verteilt werden, die die vom Gesetz und BSG definierten Vorgaben erfüllen?*

Sowohl nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen als auch nach den Bestimmungen des BSFG 2017 kann es nicht sein, dass ein Förderwerber bestimmt, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird. Eine allfällig zu gewährende Bundes-Sportförderung richtet sich nach sachlichen und objektiven Kriterien und nicht nach dem Antrag, dem Willen oder den Wünschen des Förderwerbers.

Das BSFG 2017 sieht gem. § 7 Abs. 3 BSFG 2017 einen vierjährigen Förderzyklus vor. Dies schafft eine mittelfristige Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit für die Sportverbände. Gemäß § 18 Abs. 5 BSFG 2017 besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Erfüllen die Förderwerber alle Kriterien, werden sie im Rahmen der Fördervergabe durch die BSG, unter der einschränkenden Voraussetzung des Vorhandenseins von ausreichend finanziellen Mitteln, unter den gleichen Voraussetzungen bzw. Kriterien fair berücksichtigt.

Mag. Werner Kogler